

**Verfahrensordnung zu § 21 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Technische Voraussetzungen
- § 3 Organisatorisches
- § 4 Durchführung
- § 5 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

Der Wunsch, das Kolloquium online durchzuführen, kann auf Seiten der Studierenden wie auch auf Seiten der Prüfer auftreten.

Möchten Studierende das Kolloquium online durchführen, ist das Einverständnis der beiden Prüfer notwendig.

Sofern Prüfer online am Kolloquium teilnehmen möchten, ist dies mit der zweiten Prüferin oder dem zweiten Prüfer und der oder dem Studierenden abzustimmen.

Wenn beide Prüfer die Online-Teilnahme am Kolloquium wünschen, hat die oder der Studierende das Recht, das Kolloquium mit mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer gemeinsam am Prüfungsort durchführen zu können.

§ 2 Technische Voraussetzungen

Damit ein einheitlicher Standard und IT-Support für alle Online-Kolloquien gewährleistet werden kann, bestehen für Prüfer und Studierende folgende technische Vorgaben:

1. Hardware

Ein PC oder Notebook mit integrierter oder externer Webcam, Mikrofon und Lautsprecher ist ausreichend. Die Webcam muss eine Auflösung von mindestens HD Ready (1280 x 720 Pixel) haben. Für einen reibungslosen Ablauf wird eine stabile Breitband-Internet-Verbindung mit mindestens 1 Mbit/s Bandbreite benötigt. Empfohlen wird:

- a) DSL- oder Glasfaserverbindung,
- b) kein WLAN, sondern LAN-Verbindung,
- c) keine Funkverbindung (UMTS, LTE etc.).

2. Software

Voraussetzung ist das Betriebssystem WINDOWS und die aktuelle Version von Adobe Connect.

§ 3 Organisatorisches

(1) Sofern kein Sperrvermerk vorliegt, steht Mitgliedern der Hochschule Wismar die Teilnahme an Online-Kolloquien offen. Das Thema der Arbeit und der Verteidigungstermin werden veröffentlicht. Der Zugang zu Online-Kolloquien, an denen Studierende und beide Prüfer online teilnehmen, wird über einen Link gewährt, über den sich Interessierte nach vorheriger Registrierung einloggen können. Die Interaktion mit Kandidaten und Prüfern ist technisch auszuschließen. Eine Aufzeichnung des Online-Kolloquiums findet nicht statt.

(2) Die Verbindung ist im Vorfeld des Online-Kolloquiums zu testen. Es wird empfohlen, den Verbindungstest etwa eine Woche vorher durchzuführen, um ausreichend Zeit zur Behebung etwaiger technischer Schwierigkeiten zu haben, insbesondere wenn es sich um

die erste Online-Veranstaltung in Adobe Connect handelt. Die Teilnehmer sollten unbedingt über Administratorenrechte auf dem von ihnen genutzten PC oder Notebook verfügen.

§ 4 Durchführung des Online-Kolloquiums

(1) Sofern die oder der Studierende online am Kolloquium teilnimmt, ist die Belehrung um folgende Punkte zu ergänzen:

- a) die oder der Studierende ist allein in einem separaten Raum (zu Hause/Büro),
- b) nur zugelassene Hilfsmittel dürfen genutzt werden,
- c) die oder der Studierende hat sich vor Beginn des Kolloquiums durch Personalausweis, Reisepass oder anderen Lichtbildausweis auszuweisen,
- d) vor Beginn des Kolloquiums ist ein Rundumschwenk der Kamera durch den Raum durchzuführen,
- e) die oder der Studierende hat während des gesamten Kolloquiums gut sichtbar und hörbar zu sein,
- f) die Zugangstür zum Prüfungsraum ist während des gesamten Kolloquiums einsehbar,
- g) die oder der Studierende darf den Raum nicht verlassen,
- h) bei Störungen (insbesondere technischer Art), die nicht in angemessener Zeit behoben werden können, ist das Kolloquium abzubrechen,
- i) aus datenschutzrechtlichen Gründen darf das Online-Kolloquium von keinem Teilnehmer aufgezeichnet werden.

Wird das Kolloquium abgebrochen, kann ein weiterer Online-Versuch vereinbart werden. Ist die ordnungsgemäße Durchführung des Kolloquiums aus technischen Gründen auch im zweiten Versuch nicht möglich, ist es als Präsenz-Kolloquium unter Anwesenheit aller Beteiligten durchzuführen.

(2) Die oder der für die Protokollführung bestimmte Prüferin oder Prüfer dokumentiert alle Störungen, insbesondere Störungen technischer Art.

(3) Kommt es während des Kolloquiums zu technischen Störungen, entscheiden die Prüfer über das weitere Vorgehen:

- a) Wird die Störung schnell behoben, wird das Kolloquium fortgesetzt und um die Zeit der Störung verlängert.
- b) Dauert die Störung längere Zeit an (z.B. bei Stromausfall), ist das Kolloquium abzubrechen.

(4) Es ist sicherzustellen, dass die Besprechung zur Notenvergabe unter Ausschluss der oder des Studierenden erfolgt. Die Abstimmung erfolgt außerhalb von Adobe Connect über ein anderes technisches Kommunikationsmittel (z.B. Telefon, E-Mail), in der Regel telefonisch. Die Prüfer deaktivieren für die Dauer der Abstimmung Mikrofon und Webcam. Alternativ können sie auch den Raum verlassen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verfahrensordnung tritt am Tag des Inkrafttretens der Vierten Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 24. September 2019 in Kraft.

Wismar, den 26. September 2019

**Der Rektor
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design
Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister**